

Vereinheitlichte Frageliste "Kommunalcampus"

(V.1605.CE)

Zur Beantwortung der drei vorliegenden Anfragen betreffend den Kommunalcampus wurden Fragen zum gleichen Sachverhalt inhaltlich gruppiert.

Antworten kann der Kreisausschuss dabei mittels aller Informationen, welche sich

- auf die Rolle des Kreises als Genosse des Kommunalcampus beziehen und dem Kreis Bergstraße insoweit bekanntgemacht wurden.
- Auf den Kreis Bergstraße in seiner Rolle als „Empfänger“ der hessischen Landesförderung beziehen.

1. Wie stellt sich die detaillierte Verwendung der vom Land Hessen gewährten Fördermittel in Höhe von ca. 522.000 Euro dar, und welche Summen flossen dabei konkret in den technischen Plattformbetrieb, in Personalkosten sowie in externe Honorare?

- **Wie genau wurden die insgesamt rund 522.000 Euro Fördermittel verwendet (bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Kostenarten)?**

Der Kreis Bergstraße hat die Mittel aus dem Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ gemäß des Förderantrags vom 01.12.2021 und des Bewilligungsbescheides des Landes Hessen vom 14.03.2022 im Rahmen eines Förderantrags der Genossenschaft KommunalCampus e.G. sowie des Bewilligungsbescheids des Kreises Bergstraße vom 19.04.2022 ausgezahlt.

Über den Geschäftsbetrieb der Genossenschaft KommunalCampus e.G. liegen dem Kreis Bergstraße die zur Prüfung an das Revisionsamt übermittelten Unterlagen für den Zeitraum 15.02.2022-31.12.2023 vor. Diese wurden im Rahmen der Auflagen zum Bewilligungsbescheid des Kreises Bergstraße an die KommunalCampus e.G. eingereicht.

Die Prüfung durch das Revisionsamt mit Testat vom 25.09.2024 ergab keinerlei Beanstandungen im Hinblick auf die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Zeitraum vom 15.02.2022-31.12.2023.

Für die weiteren Zahlen wird auf den beiliegenden Mittelverwendungsnachweis des Förderprojekts verwiesen.

2. Was ist mit dem Eigenanteil des Kreises Bergstraße in Höhe von 10% der Fördermittel passiert?

- **Welche weiteren finanziellen Mittel (z. B. Eigenmittel des Kreises, Beiträge von Kommunen) sind in das Projekt geflossen?**

Der Eigenanteil wurde im Zeitraum 15.02.2022-31.12.2023 innerhalb der Genossenschaft erbracht. Der Kreis Bergstraße hatte keinen Eigenanteil zu leisten.

Sonstige Zahlungen an die Genossenschaft erfolgten lediglich im Leistungsbezug, also als Entgelt für bezogene Leistungen – im Sinne des Geschäftszwecks des Kommunalcampus.

Im Übrigen wird für die Beantwortung dieser Frage auf den Mittelverwendungsnachweis des Förderprojekts verwiesen.

- **In welcher Weise und in welcher Höhe hat das Land Baden-Württemberg oder dortige öffentliche Institutionen finanzielle Beiträge (Förderungen, Zuschüsse oder**

Durch verbindliche Erklärung des Vorstandes im Rahmen der Prüfung durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße, können Förderungen, Zuschüsse und Projektmittel durch das Land Baden-Württemberg oder dortige öffentliche Institutionen im Projektzeitraum ausgeschlossen werden.

3. Welche Faktoren führten dazu, dass das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit, das laut Beschlussvorlage 19-0260 für Ende 2023 angestrebt war, verfehlt wurde?

- **Zu welchem Zeitpunkt wurde erstmals erkannt, dass die Teilnehmerzahlen und Einnahmen nicht ausreichen würden, um das Projekt wirtschaftlich zu tragen?**
- **Wann wurde der Landkreis, d.h. die Kreisspitze, Verwaltung und Gremien erstmals über die wirtschaftliche Schieflage informiert bzw. seit wann war dem Kreis das bekannt?**

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf das vom Insolvenzgericht bestellte Gutachten verwiesen.

4. Wie begründet der Kreisausschuss das vollständige Fehlen einer verteilungsfähigen Insolvenzmasse angesichts der über Jahre geflossenen öffentlichen Gelder?

- **Wie hoch ist der tatsächliche finanzielle Gesamtschaden (über die Fördermittel hinaus)?**

Es sei darauf hingewiesen, dass die Fördermittel keinen Schaden darstellen. Die Fördermittel wurden bestimmungsgemäß verwendet. Das Förderprojekt wurde entsprechend dem geförderten Konzept durchgeführt. Wie dem Gutachten zu entnehmen ist, entstand die finanzielle Schieflage des Kommunalcampus erst nach Abschluss des Förderprojekts.

Das Geschäftsmodell basierte auf immateriellen Vermögensgegenständen und immateriellen Wirtschaftsgütern, wie Konzepten, Weiterqualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen sowie der Bereitstellung und dem Betrieb der technischen Plattform.

Diese sind – mit Blick auf die Zahlungsfähigkeit der Genossenschaft – nicht verwertbar.

5. Wie viele Kommunen und öffentlich-rechtliche Körperschaften waren zum Zeitpunkt der Insolvenz insgesamt Mitglieder der eG, und wie verteilt sich diese Zahl auf die teilnehmenden Bundesländer aus der Metropolregion?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf das vom Insolvenzgericht bestellte Gutachten verwiesen.

6. In welcher Höhe wurden über die Gründungsanteile hinaus (z. B. 5.000 Euro für 5 Gründungsanteile durch den Kreis Bergstraße) weitere Kapitalanlagen oder jährliche Festbeiträge von den Mitgliedskommunen eingezogen, und wie hoch waren die daraus resultierenden Gesamteinnahmen in den jeweiligen Geschäftsjahren?

Die Gründungsanteile waren abhängig von der Größe des Mitglieds. Landreise hatten 5 Anteile zu je 1.000 EUR zu zeichnen.

Jährliche Festbeträge wurden – als Vorauszahlung auf Kursgebühren - ab dem 01.07.2024 eingeführt. Dies als eine erste Reaktion des Vorstands auf die angespannte finanzielle Situation mit dem Ziel, die Einnahmehasis verlässlich abzusichern.

Für das Jahr 2024 war somit eine Grundgebühr von 2.500 EUR und für das Jahr 2025 eine Grundgebühr von 10.000 EUR zu zahlen, die mit in Anspruch genommenen Kursangeboten verrechnet wurde.

Mehr dazu entnehmen Sie bitte dem in der Anlage beigefügten Informationsschreiben an die Mitglieder.

7. Welche Auswirkungen hatten die Haushaltskonsolidierungen in den beteiligten Kommunen auf die Liquidität der Genossenschaft in der kritischen Phase vor der Insolvenz?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf das vom Insolvenzgericht bestellte Gutachten verwiesen.

8 Wie wurde die laufende Geschäftsführung der beiden Vorstände (Dr. Alexander Bode und Dr. Hartmut Georg Lang) inhaltlich und wirtschaftlich kontrolliert, und welche Rolle nahm dabei der Aufsichtsrat ein?

- **Welche Kontrollmechanismen wurden während der Projektlaufzeit angewendet, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen?**

Die interne Kontrolle erfolgt durch die Organe der Genossenschaft. Dies sind der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses war eine externe Steuerberatungskanzlei beauftragt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse wird gem. § 53 Genossenschaftsgesetz zudem durch den Prüfungsverband der Genossenschaften ergänzt.

Im Übrigen wird auf das vom Insolvenzgericht bestellte Gutachten verwiesen.

9 Wer konkret (Personen/Institutionen) nahm für den Kreis Bergstraße und die anderen beteiligten Gebietskörperschaften die Aufsichtsratsfunktion wahr, und in welcher Frequenz fanden Kontroll- oder Prüfungssitzungen statt?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf das vom Insolvenzgericht bestellte Gutachten verwiesen.

10 Ab welchem Zeitpunkt lagen dem Aufsichtsrat oder dem Kreis Bergstraße konkrete Hinweise auf eine finanzielle Schieflage oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit vor, und welche Gegenmaßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

- **Wann wurde der Landkreis, d.h. die Kreisspitze, Verwaltung und Gremien erstmals über die wirtschaftliche Schieflage informiert bzw. seit wann war dem Kreis das bekannt?**

Der Landkreis als Genosse wurde – im Rahmen der jährlichen Generalversammlungen – wie auch zB. in dem als Anlage beigefügten Mitgliederanschreiben durch den Vorstand von der wirtschaftlichen Lage informiert.

11. Wann genau wurde die Insolvenz angemeldet und wann wurde die wirtschaftliche Schieflage intern festgestellt?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf das vom Insolvenzgericht bestellte Gutachten verwiesen.

12. Wie wurde sichergestellt, dass die Überwachung der Mittelverwendung den Anforderungen an den Umgang mit öffentlichen Geldern entsprach, insbesondere im Hinblick auf die Doppelfunktion des Kreises als Mitglied und Abrechnungspartner?

Der Mittelverwendungsnachweis wurde sowohl durch die Revision als auch den Fördermittelgeber geprüft.

Alle Maßnahmen des Förderantrags wurden im Rahmen des Projektes durch die Genossenschaft KommunalCampus e.G. umgesetzt. Die Zuwendungen des Landes Hessen, inzwischen vertreten durch die HA Hessen Agentur GmbH, wurden ordnungsgemäß verwendet.

Eine Prüfung durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße ergab keine Beanstandungen bei der Mittelverwendung, dies wurde am 25.09.2024 testiert.

Die HA Hessen Agentur GmbH hat mit Schreiben vom 19.09.2025 alle zahlenmäßigen Nachweise als zuwendungsfähig anerkannt und bestätigt, dass keine Rückforderung nach Nr. 13.8 der VV zu § 44 LHO anfällt. Gleichwohl gab es eine Zinsrückforderung, die auf Differenzen zwischen Mittelabruf und Mittelweiterleitung zurückzuführen war. Die Forderung der HA Hessen Agentur GmbH gegenüber dem Kreis Bergstraße belief sich auf 1.525,91 EUR. Der Kreis Bergstraße hat diese Forderung anerkannt.

13. Wo sind die jeweiligen Abrechnungsunterlagen/Jahresabschlüsse dokumentiert und hinterlegt und vor allem: für die Öffentlichkeit und den Kreistag einsehbar?

Die aufgeführten Unterlagen liegen der Genossenschaft KommunalCampus e.G. vor, die Zuständigkeit liegt nach Genossenschaftsrecht bei deren Organen. Die Geschäftsunterlagen der Genossenschaft sind nicht öffentlich.

Aufgrund des niedrigen Gesellschaftsanteil des Kreises Bergstraße waren die Unterlagen nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Zudem hat der Vorstand der Genossenschaft den in der Generalversammlung festgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bericht des Aufsichtsrats bei der das Unternehmensregister führenden Stelle eingereicht.

14. Welche finanziellen Verluste entstehen dem Kreis Bergstraße durch die Insolvenz (Abschreibung von Anteilen, offene Forderungen, Haftungsrisiken gegenüber dem Fördermittelgeber)?

- **Welche konkreten finanziellen Verluste sind dem Kreis Bergstraße selbst entstanden (inkl. Genossenschaftsanteile, Sachkosten etc.)?**
- **Welche unmittelbaren finanziellen Verluste entstehen dem Kreis Bergstraße durch die Insolvenz des „Kommunal-Campus“?**

Als unmittelbarer finanzieller Verlust ist der Gesellschafteranteil in Höhe von 5.000 Euro zu benennen. Hierüber wurde in der Kreistagssitzung vom 27.04.2026 informiert

Die HA Hessen Agentur GmbH hat mit Schreiben vom 19.09.2025 alle zahlenmäßigen Nachweise als zuwendungsfähig anerkannt und bestätigt. Das Förderprojekt ist abgeschlossen.

Gleichwohl gab es eine Zinsrückforderung, die auf Differenzen zwischen Mittelabruf und Mittelweiterleitung zurückzuführen war. Die Forderung der HA Hessen Agentur GmbH gegenüber dem Kreis Bergstraße belief sich auf 1.525,91 EUR. Der Kreis Bergstraße hat diese Forderung anerkannt.

Ein Risiko des Kreises Bergstraße durch die Insolvenz ist ausgeschlossen, da die Satzung der Genossenschaft eine Nachschusspflicht ausdrücklich ausschließt.

Der finanzielle Schaden für den Kreis Bergstraße addiert sich somit auf 6.525,91 EUR.

15. Inwieweit besteht für den Kreis Bergstraße als Abrechnungspartner das Risiko, dass das Land Hessen Fördermittel zurückfordert, weil die Projektziele nicht nachhaltig erreicht wurden?

Alle Ziele, die im Rahmen der Förderung definiert waren, wurden erreicht.

16. Was geschieht mit den entwickelten Lerninhalten und der Softwareplattform, und in welcher Form können diese vom Kreis Bergstraße oder anderen Kommunen trotz der Insolvenz weitergenutzt werden?

- **Welche logistischen und organisatorischen Folgen hat die Insolvenz für den Landkreis? Fallen wesentliche Fortbildungen weg?**
- **Welche Auswirkungen hat das Scheitern auf die Digitalisierung der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Kommunen?**
- **Welche Alternativen zur Weiterbildung von Verwaltungsmitarbeitern sind künftig vorgesehen?**

Die Kreisverwaltung konnte alle wesentlichen Weiterbildungsangebote mit den Herstellern fortführen. Als interne Plattform konnte zunächst das vorhandene HR-Modul der Software Loga3 eingesetzt werden. Diese bietet im Vergleich zum Kommunalcampus nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, bildet aber eine technische Plattform, um die wesentlichen Lernangebote, vor allem Pflichtunterweisungen, abzubilden.

Wie die Weiterbildung von Verwaltungsmitarbeiter weitergehend entwickelt werden kann, ist derzeit noch in der Prüfung, zumal Partner des Kommunalcampus wie zB. eGovC oder die ekom21 weitergehende Entwicklungen prüfen.

17. Welche konkreten Ziele wurden mit dem Projekt „Kommunal-Campus“ ursprünglich verfolgt?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf den Fördermittelantrag verwiesen.

18. Welche Bedarfsanalysen wurden vor Projektstart durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche Nachfrage nach digitalen Fortbildungsangeboten in den Kommunen?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf den Fördermittelantrag verwiesen.

19. Inwieweit wurden alternative Modelle oder bestehende Angebote vor Projektstart geprüft?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf den Fördermittelantrag verwiesen.

20. Welche laufenden Kosten (z. B. Plattformbetrieb, externe Dienstleister) sind insgesamt entstanden?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf das vom Insolvenzgericht bestellte Gutachten verwiesen.

21. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das Projekt zu stabilisieren?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf das vom Insolvenzgericht bestellte Gutachten verwiesen, wie auch auf das Mitgliederanschreiben verwiesen.

22. Warum blieb die Nachfrage nach den angebotenen Kursen offenbar deutlich hinter den Erwartungen zurück?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf das vom Insolvenzgericht bestellte Gutachten verwiesen.

23. Wie viele Kurse wurden insgesamt gebucht und wie viele Teilnehmer haben tatsächlich teilgenommen?

Der Kreis Bergstraße kann keine Auskünfte zu Geschäftsvorgängen der Genossenschaft geben.

24. Wer trägt die politische und administrative Verantwortung für das Scheitern des Projekts?

Alle Maßnahmen des Förderantrags wurden im Rahmen des Projektes im Zeitraum 15.02.2022-31.12.2023 durch die Genossenschaft KommunalCampus umgesetzt. Die Zuwendungen des Landes Hessen, inzwischen vertreten durch die HA Hessen Agentur GmbH, wurden ordnungsgemäß verwendet. Der Insolvenzantrag wurde nicht im Projektzeitraum, sondern im laufenden Regelbetrieb im Jahr 2026 gestellt. Das Projekt und die Förderung durch das Land Hessen waren zu diesem Zeitpunkt bereits seit 31.12.2023 beendet.

Da eine Nachschusspflicht der Genossenschaftsmitglieder ausdrücklich ausgeschlossen war und der Ertrag den Aufwand nicht abdeckte, wurde durch den Vorstand – in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – Insolvenzantrag gestellt.

25. Wurden externe Gutachten oder Evaluationen durchgeführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband hatte den Wirtschaftsplan durch einen Wirtschaftsprüfer und einen Verbandsprüfer begutachten lassen und die darin gemachten Annahmen mit Schreiben vom 25.07.2021 als grundsätzlich realistisch beurteilt.

26. Warum wurde das Projekt noch im Jahr 2025 öffentlich positiv dargestellt, obwohl sich die wirtschaftlichen Probleme bereits abzeichneten?

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar wurde am 19.09.2025 in öffentlicher Sitzung über die Umstrukturierungsmaßnahmen informiert. Zu diesem Zeitpunkt war für den Kreis Bergstraße davon auszugehen, dass die durch den Vorstand ergriffenen Umstrukturierungsmaßnahmen greifen.

27. Warum wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die öffentliche Hand?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf das vom Insolvenzgericht bestellte Gutachten verwiesen.

28. Welche Lehren zieht der Kreis Bergstraße aus diesem Projekt für zukünftige Digitalisierungs- und Förderprojekte?

Der Arbeitskreis IT und E-Government der drei kommunalen Spitzenverbände in Hessen, sowie der Arbeitskreis E-Government der Metropolregion Rhein-Neckar, hatte am 09.09.2019 auf Arbeitsebene die Empfehlung ausgesprochen, die Personalentwicklung und -bindung im Bereich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zielgerichtet durch die Schaffung einer länderübergreifenden (BW, HE, RLP) Akademie aufzubauen und zu intensivieren.

Die Bevollmächtigten der Länder für Informationstechnologie und E-Government (CIOs), fassten am 19.12.2019 im Lenkungskreis den gemeinsamen Beschluss, die Metropolregion Rhein-Neckar mit der Erstellung eines Konzeptes zu beauftragen. Die Erstellung dieses Konzeptes wurde von einem Beirat fachlich und wissenschaftlich begleitet und im April 2020 vorgelegt.

Der Kreis Bergstraße hat sich im üblichen Rahmen, der auf Staatsvertrag basierenden Regionalentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar, an der Erstellung des Konzeptes auf operativer Ebene beteiligt. Der Kooperationsraum für Verwaltungsmodernisierung ist ein Innovations-, Erprobungs- und Umsetzungsraum im Sinne eines Reallabors, an dem sich die 290 Kommunen der Gebietskulisse aktiv beteiligen.

Die Regionalentwicklung erfordert dieses Engagement, aus dem sich stets innovative Digitalisierungs- und Förderprojekte ergeben. Die überwiegende Anzahl an Förderprojekten wird nicht in einen Regelbetrieb überführt, sondern endet mit einem Abschlussbericht oder einem „Click-Dummy“ zum Ende des Förderzeitraums.

Das Förderprojekt KommunalCampus e.G. endete am 31.12.2023 und wurde danach als eigenständiges Geschäftsmodell durch den Vorstand der Genossenschaft weiterentwickelt.

Plattformmodelle, wie der KommunalCampus, sind auf eine schnelle Skalierung ausgelegt. Die Erkenntnis daraus ist, dass es für solche Geschäftsmodelle deutlich höherer Investitionen und auch eines ausreichenden finanziellen Puffers bedarf.

Die Haushaltslage der Kommunen, die sich ab 2025 dramatisch verschärfte, war in der Retrospektive für die Skalierung der Plattform das entscheidende Hemmnis.

Eine weitere Lehre ist, dass in Verwaltungen in einem stärkeren Maß eine Weiterbildungs- und Modernisierungskultur etabliert werden muss. Hierzu sollten Benchmarks erarbeitet werden, vergleichbar der Benchmarks die es z.B. zur Unterhaltung investiver Strukturen gibt.

29. Welche externen Dienstleister und Referenten waren bis zum Zeitpunkt der Insolvenz für die Organisation tätig (insbesondere in den Bereichen IT, Marketing, Verwaltung und Seminarwesen)?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf den Mittelverwendungsnachweis verwiesen.